

1. Einwohner 1

Frage 1: die Bürgerinitiative "Gegen Gasbohren Zehdenick-Templin-Gransee", vertreten durch Frau Marion Sommer, beabsichtigt, an der Sitzung des Planungsausschusses am 16.09.2020 teilzunehmen. Wir weisen rechtzeitig daraufhin, dass wir an Regionalräte, Bürgermeister und Amtsdirektoren und Mitglieder der Kreistage herantreten werden, um den beigefügten Antrag für die Aufnahme des Ziels "Ausschluss der Erdöl-/Erdgasförderung" in den Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Gesamtplan" in die nächste Sitzung der Regionalversammlung, einzubringen.

Im Zusammenhang damit reichen wir vorab diese Frage ein:

Wir bitten den Planungsausschuss diese Information anzunehmen und fragen, ob er dieses Thema/Ziel als TOP vorbereitend für eine Debatte und Beschluss für die Tagesordnung der nächsten (oder nachfolgenden) Sitzung der Regionalversammlung aufnimmt?

Antrag: Bezug nehmend auf die klare ablehnende Haltung der Bürgermeister Zehdenick und Gransee sowie des Amtsdirektors Gransee gegenüber der Erdgasförderung¹ sowie mit Verweis auf den ebenfalls ablehnenden Beschluss des Kreistags Oberhavel im Mai 2020 bitten wir Sie, den oben genannten Antrag in den TOP 4 der Sitzung des Planungsausschusses am 16.09.2020 aufzunehmen, um ihn zur Debatte und Beratung an die Regionalversammlung weiterzuleiten.

Entsprechend des Antrages bitten wir, dieses Ziel im Regionalplan zu verankern.

Ziel: "Der Schutz lebenswichtiger Ressourcen wie Luft, Klima Wasser und Boden, die Beachtung der raumordnungsrechtlichen Ziele für die Schutzgüter Landschaft und Mensch (einschließlich der menschlichen Gesundheit), die Umsetzung des Regionalen Leitbildes, die Vermeidung von unverhältnismäßigen Risiken für die Nutzungen und Funktionen des Raumes sowie der grundfunktionalen Schwerpunkte genießen strikten Vorrang vor Vorhaben der Energiegewinnung, die diese Ressourcen gefährden oder deren Risiken für diese Ressourcen nicht sicher abschätzbar sind. Die Erkundung und Gewinnung von Erdöl- und Erdgasvorkommen, insbesondere Magergas, ist ausgeschlossen."

Antwort: Die Tagesordnung für die nächste Regionalversammlung am 8. Oktober wurde vom Vorsitzenden der Regionalversammlung bereits bestimmt. Die Thematik des Antrags „Ausschluss der Erkundung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas“ ist nicht Gegenstand der Tagesordnung. Die Tagesordnung der übernächsten Regionalversammlung Ende 2020 oder Anfang 2021 ist noch nicht bestimmt. Der Planungsausschuss wird wie gewohnt die Themen der übernächsten Regionalversammlung beraten und entsprechende Empfehlungen abgeben.

2. Einwohner 2 (nicht anwesend)

Frage 1: Welche Aufgaben hat die Kollegin Energiemanagerin in unserem Planungsgebiet?

Antwort: Die Regionale Energiemanagerin hat die Aufgabe, die in dem Regionalen Energiekonzept von 2013 definierten Kernaufgaben (Beratung und Begleitung regionaler Projekte; Kooperation und Zusammenarbeit zu Energiethemen in der Planungsregion; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit) erfolgreich umzusetzen. Die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte werden gemeinsam mit dem Regionalvorstand, den regionalen Kommunen und Akteuren sowie der Regionalversammlung bestimmt.

Planungsausschuss 4/2020 - Protokoll - Anlage 1: Fragen und Hinweise der Gäste

Frage 2: Der Flächenanteil und der Bau von WKA werden immer weiter vorangetrieben. Wie hoch ist das Energieaufkommen aus der Windkraft und aus der Solarenergie der letzten zehn Jahre in unserem Planungsgebiet. Und hier muss auch die Energiegewinnung aus Biomasse dazu gerechnet und der CO₂-Ausstoß durch lange Transportwege gegengerechnet werden.

Antwort: Die Bilanzierung der Energieerzeugung und der CO₂-Emissionen ist keine Aufgabe der Regionalplanung in Brandenburg. Entsprechende Fragen sind an das zuständige Wirtschaftsministerium zu stellen. Das Regionale Energiemanagement (REM) betreut aktuell die Fortschreibung des Energiekonzeptes von 2013 (REK 2013). Insbesondere die regionale Energiegewinnung der letzten Jahre wird erfasst und fortgeschrieben. Entsprechende Ergebnisse sollen in 2021 vorliegen. Eine CO₂-Bilanz ist nicht Gegenstand der Fortschreibung des REK.

Frage 3: Werden hierzu von der Energiemanagerin Analysen erarbeitet, aus dem ersichtlich ist, wie sich das Energieaufkommen der letzten 10 Jahre aus Wind, Solar und Biomasse entwickelt hat und wo fließen diese Ergebnisse ein? Die pauschale Aussage, wir brauchen noch mehr Windenergie und damit WKA kann nicht weiter so gelten.

Antwort: siehe Antwort zur Frage 2. Der Ausbau der Energieerzeugung ist von politischen Festlegungen abhängig. Die erfassten regionalen Erzeugungs- und Verbrauchsdaten können nur bedingt als Bewertungsgrundlage für europa- oder deutschlandweite Energieziele herangezogen werden.

3. Einwohner 3 (nicht anwesend)

Frage 1: Wie hoch ist der Energieverlust durch Abschaltung der Anlagen oder bei Stillstand durch Windflaute in unserem Planungsgebiet jährlich und kumuliert über zehn Jahre? Ich sehe täglich im Eignungsgebiet 43, dass bestimmte WKA abgeschaltet werden (still stehen über mehrere Stunden) und bei Windflaute alle WKA stehen.

Antwort: Die Regionalplanung in Brandenburg hat nicht die Aufgabe, die Energieerzeugung zu erfassen und zu bilanzieren. Entsprechende Daten werden von der RPG nicht erfasst. Über die Fortschreibung des REK (siehe Antwort zu Frage 2 der 2. Person) werden branchenbezogene Daten (z.B. Solarenergie, Windenergie) erfasst und dargestellt. Eine Erfassung der „Abschaltzeiten“ und eine Abschätzung eines „Energieverlustes“ ist nicht Gegenstand des REK.

4. Einwohner 4

In der Ausschusssitzung 03/2020 wurde die 1. Frage der 3. Person zur Flächenanalyse präzisiert dargestellt. Es ist leider erst durch das Nachfragen der Bürger hier verdeutlicht worden, wie stark hierbei die Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin mit Alt- und Neu-Windeignungsflächen belastet sind. (Quelle: https://www.prignitz-oberhavel.de/fileadmin/dateien/dokumente/planungsausschuss/2020/03_2020/PA_03_2020_Protokoll_Anlage_1.pdf)

Ich möchte hiermit folgende Fragen stellen.

Frage 1: Ist es möglich, dass diese Flächenanalyse in den Textbericht in dem neu zu erstellendem Regionalplan zur Windenergie eingearbeitet wird? Ich sehe das jedenfalls als erforderlich an.

Antwort: Eine entsprechende Entscheidung wurde noch nicht getroffen. Alle Grafiken der RPG zur Planung der Eignungsgebiete Windenergie haben die besondere Konzentration in dem Landkreis Prignitz und auch in dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin verdeutlicht. Bisher erschienen Angaben zur Flächeninanspruchnahme der Windenergienutzung in einzelnen Gebietskörperschaften nicht sinnvoll. Das Planungskonzept Windenergie definiert fachliche Eignungs-, Tabu- und Restriktionsmerkmale ggü. der Windenergie. Entsprechend der bindenden Festlegungen der Gesetzgeber und der Verwaltungsgerichte nimmt die Regionalplanung jedoch keinen Einfluss auf „Nutzungsquoten“ in einzelnen Kommunen. Die fachliche Eignung hat über die Festlegung von Eignungsgebieten zu entschieden, nicht die „Über- oder Unterschreitung“ einer bestimmten „Quote“ in einzelnen Kommunen.

Frage 2: Ist es möglich, analog zu o.g. Flächenanalyse eine wirtschaftliche Analyse zu den erzielten Strommengen und den "abgeregelten Zeiten" der Windkraftanlagen im Planungsgebiet zu erstellen, aufgelistet seit 2010?

Denn die abgeregelten Zeiten im Planungsgebiet - ohne Gegenleistung - bezahlt hier nämlich der Privathaushalt in seiner Stromrechnung. Daher besteht ein großes öffentliches Interesse, dass die Belange der Wirtschaftlichkeit nicht als einseitige Vorteilsnahme der Anlagenbetreiber berücksichtigt werden, sondern auch die Belange der Bürger, dass die ständige Abschaltung von Anlagen, nicht berücksichtigt werden. Nur durch eine Analyse kann dargestellt werden, wie viel Fläche den nun wirklich für die Windenergie gebraucht wird, denn die Zeiten des "Stillstandes" könnten hierbei zum Vorteil des Umweltschutzes genutzt werden, dass nämlich "weniger Anlagen und Anlagenfläche" notwendig sind.

Das Ziel des Ressourcen sparenden Umgangs mit (unversiegelten) Flächen, ist besonders nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz zu berücksichtigen, bevor eine ausufernde Ausweisung von Windeignungsflächen erfolgt, die höchstwahrscheinlich so nicht sein muss.

Daraus folgt, je weniger Windeignungsflächen, desto weniger Eingriffe und Auswirkungen auf den Landschaft-, Natur-, Arten-, Boden-, Wasser-, Mikroklima- und Menschenschutz und weniger Kosten für die Bürger.

Antwort: siehe Antwort zu Frage 1 der 3. Person

Frage 3: Im Umweltbericht zu dem Entwurf Grundfunktionale Schwerpunkt fehlen meines Erachtens Erläuterungskarten zu den umweltrelevanten Auswirkungen wie Lärm- (Straßen-, Verkehrs-, Windkraftanlagen-, Biogasanlagenlärm u. m.) und Luft- und Wasserbeeinträchtigungen. Auch ist die angegebene Bewertungsmethodik "eigene

Wieso erfolgte keinerlei gesamträumliche und naturräumliche Kartendarstellung, als auch bei den zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt bzgl. Lärm-, Luft- und Wasserbelastungen, in der Umgebung der gewählten Standorten und worauf bezieht sich die für mich nicht schlüssige Bewertungsmethodik der Prüfkriterien bei der gewählten Darstellung "Eigene Berechnung"? Bsp. S. 66. Die Legende ist hier und auf den folgenden Seiten der Steckbriefe bedauerlicherweise nicht bzw. sehr schwer lesbar.

Antwort: Die Regionalplanung hat sich dazu entschieden, die möglichen umweltrelevanten Auswirkungen einer Siedlungsentwicklung der GSP abzubilden. Aufgrund der regelmäßigen Kleinteiligkeit der GSP-Orte und der Betrachtung des direkten Siedlungsumfeldes um diese Orte eignen sich die gewählten Kartenskizzen zur Verdeutlichung der Untersuchungsergebnisse. Eine Gesamtkarte für alle GSP wäre aufgrund der sehr kleinteiligen Informationen kaum lesbar und nachvollziehbar. Die Themen Lärm, Luft- und Wasserbeeinträchtigungen sind stark von konkreten standortbezogenen Nutzungen abhängig und

auf der regionalen Ebene schwer abzubilden. Die konkreten standortbezogenen Bewertungen sind insbesondere auf der Ebene der kommunalen Planung machbar und können dort nachvollziehbar abgebildet werden. Die Umweltprüfung der Regionalplanung konzentriert sich insbesondere auf verfügbare flächenhafte, größere Schutzgutdarstellungen (z.B. LSG, Trinkwasserschutzzone III). Die Angabe „Eigene Berechnung“ bezieht sich auf die Darstellung der Prüfkriterien im 500m-Umfeld der jeweiligen GSP-Orte. Entsprechend der unterschiedlichen Prioritäten der Prüfkriterien des Umweltberichtes wurden die Darstellungen der Kartenskizzen berechnet und abgebildet.

5. Einwohner 5 (nicht anwesend)

Frage 1: Erläutern Sie bitte, welche bestehende "Überwachungsmaßnahmen" Sie laut dem Entwurf des Umweltberichtes GSP anwenden wollen und in welche verschiedenen Fachprogrammen und -plänen Überwachungs- und Untersuchungsprogramme diese integriert sind?

Antwort: Als sogenannter Träger öffentlicher Belange wird die Regionalplanung an öffentlichen Planungsverfahren beteiligt (Bauleitplanung, Schutzgebietsausweisungen, Infrastrukturprojekte etc.). Die entsprechenden Planungsflächen werden von der Regionalplanung erfasst und in einem eigenen Geografischen Informationssystem (GIS) abgebildet. Die „Überwachung“ erfolgt anhand der Analyse der unterschiedlichen Planungsflächen. In der Regel bezieht sie sich auf die Fragestellung, welche Flächenplanung (z.B. Bauleitplan einer Kommune) Ausweisungen der Fachplanung berühren (z.B. Landschaftsschutzgebiet, geschützte Waldgebiete, Hochwasserschutzbereiche etc.). Eine klassische „Überwachung der Regionalplanung“ analysiert, ob und wo Windenergieanlagen außerhalb der Eignungsgebiete Windenergienutzung errichtet werden.

Frage 2: Erläutern Sie bitte, wie diese Überwachung tatsächlich erfolgt und wie erhalten die Regionalräte Kenntnis über die Überwachungs- und Untersuchungsergebnisse?

Antwort: Die Überwachung erfolgt anhand einer digitalen Flächenanalyse innerhalb des GIS. Flächen unterschiedlicher Planungen oder Funktionszuweisungen werden miteinander „verschnitten“ und die „Schnittmengen“ können dargestellt und analysiert werden. Die Regionalräte erhalten anhand von Analyseberichten Kenntnis über die Ergebnisse der Überwachung. Die Ergebnisse werden in der Regel auf der Internetseite der RPG veröffentlicht (z.B. Erfassung des Ausbaus der Windenergie in der Planungsregion).